

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **34=54 (1888)**

Heft 26

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es genügt aber zur Hebung des allgemeinen Niveau der Kriegstüchtigkeit der höheren Kommandostellen keineswegs, dass wir sämtliche Berufsoffiziere in die Armee einstellen; wir müssen deren Zahl gleichzeitig auch erheblich steigern. Endlich müssen wir diejenigen, welche nicht Berufsoffiziere sind, noch sein können und doch zu höheren Kommandos berufen werden, weil sie dafür die Eigenschaften besitzen, viel intensiver als bisher ausbilden. Diese letztere Kategorie von Offizieren wird auch nach unserer Auffassung stets den Hauptstamm des Offizierskorps bilden müssen, wie dies unseren politischen Anschauungen und unserer militärischen Tradition, überhaupt dem Milizheere einzig entspricht.“

Diese Ansichten sind von unbestreitbarer Richtigkeit und in diesen Blättern schon mehrmals begründet und niemals widerlegt worden. Dieselben werden von den Waffenchefs und Oberinstruktoren der Kavallerie und Artillerie getheilt; doch dies nützt nichts, so lange der Waffenchef der Infanterie von der Eintheilung und Beförderung der Berufsoffiziere nichts wissen will, und nur eine einzige Ausnahme für statthaft hält!

VI.

Es gäbe noch viele Punkte, welche von militärischen Berichterstatlern der Tagespresse berührt wurden und die Beachtung verdienen. Wegen Mangel an Raum haben wir uns beschränken müssen, die wesentlichsten hervorzuheben. Nur möge es gestattet sein, noch anzuführen, dass in einigen Blättern getadelt wurde, dass im Vorkurs dem Defiliren zu viel Zeit gewidmet worden sei. Sollte dies richtig sein oder der Uebelstand sich vermehren, so wäre es besser, den Vorbeimarsch „in freiem Schritt“ auszuführen, als über endlosen Defilirübungen die Zeit, die man zu Besserem verwenden kann, zu verlieren!

Wenn die Truppen in den Rekrutenschulen eine gute Haltung sich angeeignet und gut marschiren gelernt haben, so wird es vollkommen genügen, am Ende einer Uebung defiliren zu lassen, um sich zu überzeugen, dass die Truppen auch ermüdet die militärische Haltung nicht verlieren. Auf diese Weise angewendet, hat das Defiliren seinen Nutzen.

Wenn wir das Hauptgewicht auf das im Felde Nothwendige legen, so dürfte dies durch die politischen Verhältnisse gerechtfertigt sein; die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Armee in dem nächsten grossen Krieg die Proben ihrer Feldtüchtigkeit wird ablegen müssen, ist in der letzten Zeit bedeutend gestiegen!

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements im Nationalrath) kam am 6. Juni zur Verhandlung. Die „N. Z. Z.“ berichtet u. A. darüber: „Referent war Müller (Bern). Das Landsturmgesetz hat im ganzen Lande die günstigste Aufnahme gefunden und alle Vorarbeiten für die wirksame Anwendung desselben sind getroffen; die Kommission hat vom Departementschef die Zusicherung bekommen, dass für die Bezirkskommandanten Instruktionen für die Mobilisirung erlassen werden. Sie wünscht ferner, dass ein Pensionsgesetz für ausgediente Instruktoren erlassen werde.

Hertenstein: Diese letztere Angelegenheit ist schon längst in Behandlung; wirklich Invalide konnten bereits pensionirt werden; aber bloss unfähig gewordene allerdings noch nicht. Wir haben nun für sämtliche Bundesbeamte eine Pensionsvorlage gemacht; der Nationalrath hat sie gebilligt. Die Zustimmung des Ständerathes steht noch aus. Der Entwurf für die Pensionirung der Instruktoren ist bereit und kann in nächster Sitzung vorgelegt werden; ich halte dies aber für nicht opportun.

Zu Bemerkungen gibt auch das Kapitel über den militärischen Vorunterricht Anlass. Oberst Meister bemerkt: Die Bedeutung des Vorunterrichts ist durch das Landsturmgesetz gewachsen, durch welches alle wehrfähige Mannschaft unter die Fahne gestellt wird. Es ist da unbedingt nothwendig, dass der Bund nicht nur die lokalen Bestrebungen unterstütze, sondern die Sache selbst an Hand nehme und zwar sofort. Die Periode des freiwilligen Versuches sollte nun beendet sein.

Bundesrath Hertenstein: Vor zwei Jahren ist ein Postulat, das die Durchführung der Militärreorganisation verlangsamen wollte, beinahe angenommen worden. Angesichts dieses Faktums hielt man es nicht für gut, zu eilen, sondern liess der Thätigkeit der freiwilligen Vereine absichtlich Spielraum. In Bezug auf die Unterstützung des Vorunterrichts hat der Bund die Bedingungen des Art. 81 der Militärorganisation erfüllt. Im laufenden Jahre noch hoffe ich eingehenden Bericht über unser künftiges Vorgehen geben zu können.

Die Kommission wünscht ferner, dass in die Wiederholungskurse der Infanterie zehn Jahrgänge statt nur acht einberufen werden; sie hofft, dass dieser Wunsch mehr Erfolg habe als das Postulat vom letzten Jahre. Jetzt kommt es vor, dass Leute beim Uebergang in die Landwehr vier bis sechs und sieben Jahre keinen Dienst machen. Dies beeinflusst natürlich die Qualität der Landwehr bedenklich und ist vom Standpunkt der Instruktion aus durchaus unzulässig.

Oberst Kurz: Vor wenigen Tagen ist in Aarau ein Landwehrbataillon eingezogen; von 199 Mann haben den letzten Dienst gethan 1876 1, 1877 4, 1879 21, 1881 39, 1883 23, im Ganzen etwa die Hälfte seit fünf und mehr Jahren nicht mehr. Dies beweist die Dringlichkeit des Wunsches der Kommission.

Bundesrath Hertenstein: Der Bundesrath hat den Räten bereits eine Vorlage gemacht, aber er glaubte noch etwas warten zu müssen wegen anderer Ausgaben, wenn es nun aber gewünscht wird, so soll die Sache an die Hand genommen werden.

An Konserven sind blos 150,000 Rationen vorhanden und etwa gleich viel bestellt. Dies genügt blos für wenige Tage. Angesichts der allgemeinen Lage darf uns dies nicht ruhig lassen, bei einem europäischen Krieg werden wir an allen Grenzfronten kriegsführende Mächte haben, daher wird die Einfuhr unmöglich werden. Wir können jetzt an Truppen mehr abgeben und damit auch die Vorräthe erhöhen.

Bundesrath Hertenstein: Die Angelegenheit mit den Konserven ist noch neu und im Versuchsstudium. Unser Depot besteht aus einer grösseren Hälfte ausländischen Fabrikates und einer kleineren inländischen. Es ist dafür gesorgt, dass die Vorräthe sofort verdoppelt werden können, das Lager ist auch namentlich deshalb so klein, weil man erst die Haltbarkeit prüfen will und muss. Wir haben mit ganz kleinen Versuchen gefunden, dass siebenjährige Waare noch unverändert gut ist. Wir haben hauptsächlich fremdes Produkt, weil dieses lieber gegessen wird und viel billiger ist als das inländische. Wir werden versuchen, den Jahresverbrauch zu steigern und damit die Vorräthe zu erhöhen.

Die Kommission hat die Militäranstalten in Thun be-
sichtigt und mit grosser Befriedigung die gute Ordnung und die treffliche Funktion konstatiert. Endlich spricht die Kommission bezüglich der Landesbefestigung folgenden Wunsch aus: a. es sei das Werk auf Fondo del Bosco mit dem Gotthardtunnel in direkte Verbindung zu setzen; b. es seien die projektirten Arbeiten beim Urnerloch so bald als möglich zu beginnen; c. es möchten überhaupt die projektirten Befestigungsarbeiten mit möglichster Beförderung ausgeführt werden.

Fondo del Bosco ist ein selbstständiges Werk, das mit dem Gotthardtunnel im Interesse der Verbindung mit dem rückwärtigen Mutterlande verbunden sein muss; die Kommission hält auch die Befestigung des Urnerloches für unbedingt sofort nöthig, da sie eine zweite sehr wichtige Linie bildet. Die Kommission hat den Eindruck bekommen, dass nur in schneller Vollendung der Nutzen gewahrt bleibe, man braucht auch hier wieder nur auf die allgemeine Lage hinzuweisen.

Bundesrath Hertenstein: Die Anregung betreffend Fondo del Bosco ist berechtigt und wichtig, sie betrifft eine Anlage, die bereits in Voraussicht genommen ist, beim Urnerloch sind die Expropriationen schon im Gange und die Baute wird der in Fondo del Bosco unmittelbar folgen, die Ausschreibungen werden noch in diesen Tagen folgen. Der allgemeine Wunsch um Beschleunigung ist ebenfalls berechtigt, wir sind eben noch Anfänger in der Kunst, die Projekte sind im Grunde verändert worden, die Fortschritte der Kriegstechnik haben dazu genöthigt, man war darauf angewiesen, jährlich nur den Kredit zu benutzen, der bewilligt war. Wenn nun der Bundesrath einen grösseren Kredit erhält, wird auch das Werk schneller vor sich gehen.

Nach dem Referat scheint sich kein Mitglied des Nationalrathes ausser dem Berichterstatter an der Diskussion betheiligt zu haben. Es ist dies eine sehr auffällige Erscheinung.

— (Die eidgenössische Staatsrechnung im Nationalrath) wurde am 21. Juni behandelt. Der Ausschuss beantragte für die im Laufe des letzten Jahres erzielten Ersparnisse folgende Verwendung:

- a) ausserordentliche Einlage in den Invalidenfond 1 Million Franken;
- b) als Vermehrung der Baarreserve im Gewölbe 1,600,000 Fr.;
- c) Vermehrung des Fonds der polytechnischen Schule 156,976 Fr.

Referenten waren die Herren Nationalräthe Stockmar und Tobler.

Riniker begründet speziell den letztern Posten, der vom Beschlusse des Ständerathes abweicht.

Aeby will dem Polytechnikum die 157,000 Franken lassen und den Rest von 2,600,000 Fr. unter die Kantone vertheilen.

Cramer-Frey stellt den Antrag, die 1,600,000 Fr. nicht für die Baarreserve, sondern allgemein zur Ver-

mehrung des Bundesvermögens zu verwenden, ferner bringt er folgendes Postulat: Der Bundesrath ist eingeladen, Vorsorge zu treffen, dass der Baarvorrath der eidgenössischen Staatskasse auf einen Minimalbetrag von zehn Millionen Franken gehoben und bis auf einen gegentheiligen Beschluss der Bundesversammlung aufrecht erhalten werde.

Den letzteren Antrag begründet Cramer-Frey mit dem Hinweis auf das Bedürfniss im Kriegsfall und die Unvollständigkeit der jetzigen Banknotenordnung.

Bundesrath Hammer findet es in gegenwärtiger Zeit besser, mit dem Ständerath 1,757,000 Fr. bei einander zu lassen. Das Polytechnikum wird sonst schon stets reichlich bedacht. Der Antrag Aeby wäre annehmbar, wenn der Bund im Gelde schwämme bis an den Hals; dies ist aber nicht der Fall.

Meister unterstützt den Antrag Riniker auf Zuwendung von 157,000 Fr. an das Polytechnikum.

Hammer erklärt sich mit dem Postulat Cramer-Frey einverstanden.

Die Zuwendung an das Polytechnikum wird mit 45 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

1,757,000 Fr. werden nach dem Antrag von Bundesrath Hammer dem Bundesvermögen zugewandt. Der Antrag Aeby machte 14 Stimmen. Das Postulat Cramer-Frey wird mit 65 gegen 7 Stimmen angenommen.

Wir begrüssen diesen Beschluss. Die Schweiz muss dem Herrn Nationalrath Cramer-Frey (von Zürich) für seinen Antrag, dem Herrn Bundesrath Hammer für Unterstützung desselben, dem Rath für die Annahme dankbar sein. Damit ist der Grund zu einem Kriegsfond gelegt, dessen Nothwendigkeit in Nr. 50 des letzten Jahrganges dargelegt wurde. Der Baarvorrath ist nothwendig, unserem Lande im ersten Augenblicke einer ersten europäischen Verwicklung eine grosse Verlegenheit zu ersparen. Sehr zu wünschen ist, dass der ständige Baarvorrath in Gold und nicht in Silber, welches immer mehr im Werthe sinkt, niedergelegt werde. An Anhäufung von Papier, welches im Fall eines Krieges werthlos wird, kann wohl Niemand denken.

Die Schaffung des Baarvorrathes muss als ein Akt vorsichtiger Staatskunst bezeichnet werden, die dem Nationalrath zur Ehre und dem Vaterland zum Nutzen gereicht.

— Nationalrath. (Blaue Mäntel) werden nach Angabe des Herrn Nationalrath Riniker von den Landsturmkreisen gewünscht und nicht braune. In der Sitzung vom 21. Juni ersuchte er, diesen Irrthum im Protokoll seines Referats über die Staatsrechnung, Abtheilung „Militär“ betreffend, zu berichtigen.

— (Aus den Verhandlungen des Ständerathes) wird berichtet: Behandelt wurden die Kredite für die Kriegsmaterialbeschaffung für 1889 (Referent Jordan). Dieselben umfassen: die Bekleidung 632,700 Fr., Bewaffnung und Ausrüstung 1,151,118 Fr., Equipementsentschädigung 171,770 Fr., Neuanschaffungen von Kriegsmaterial 1,618,700 Fr.

Der Rath ging über zum bundesrätlichen Geschäftsbericht. In Anbetracht der bezüglichen ausführlichen Referate aus dem Nationalrath beschränkte sich die Berichterstattung aus diesem Saale wesentlich auf die Diskussionen, zu denen die Geschäftsführung des Bundesrathes Veranlassung gibt. Berthoud referirte über das Militärwesen. Die Kreiskommandanten, deren es in der Schweiz 64 gibt, bezeichnet Bundesrath Hertenstein als kantonale Beamte und erklärt ihre Amtsführung durchschnittlich als eine befriedigende. Wo Pflichtverletzungen vorkamen, hat das Militärdepartement den schuldigen Kreiskommandanten angedroht, dass sie für die finanziellen

Folgen unordentlicher Amtsführungen selbst aufzukommen hätten.

Zweifel bemerkt, die Kommission ging vom Gedanken aus, es sei nicht statthaft, dass in Betreff der nämlichen Kreiskommandanten die Klagen andauern. Wenn die Klagen fort dauern, solle das Militärdepartement bei den betreffenden Kantonen interveniren und bewirken, dass sie ihre Pflicht erfüllen. Die Kommission ist einverstanden, dass bis zum Erlass eines allgemeinen Besoldungsgesetzes ausgediente Instrukteure pensionirt werden.

Kellersberger macht im Gegensatz zur Kommission die Anregung, dass in Anbetracht des Ernstes der Zeit, im Auszuge zehn Jahrgänge einberufen werden sollen. Was die Generalstabsoffiziere betrifft, so ist die Kommission damit einverstanden, dass dieselben mehr als bisher zu Schulen herangezogen werden. Die Kommission hält nicht dafür, dass der Dienst in der Landwehr vermehrt und die Ausbildung der höhern Landwehroffiziere verbessert werde. Kellersberger nimmt einen entgegengesetzten Standpunkt ein und führt aus, dass der Landwehr infolge der Organisation des Landsturmes eine Reihe von Obliegenheiten abgenommen wurden. Damit hat die Landwehr eine höhere Bedeutung gewonnen. Sie wird nun Schulter an Schulter mit dem Auszug kämpfen. Es ist unbegreiflich, dass die Kommission dies übersieht. In Betreff der Landwehr sollten wir noch weiter gehen als die Kommission des Nationalrathes. Bis jetzt hatte die Landwehr nur alle vier Jahre fünf Tage Dienst. Die Führer der Landwehrruppen werden zu wenig geübt. Der Landwehr gehören meist Familienväter an, die einzige falsche Bewegung eines Regiments kann schwere Folgen haben. Die Regimentschefs der Landwehr sollten in gleicher Weise ausgebildet werden wie die Führer des Auszugs. Nicht nur sollten die Wiederholungskurse vermehrt, sondern auch die Führer der Landwehr in die Zentralschulen einberufen werden.

— (Offiziersabzeichen für die Feuerwehrcorps.) In Nr. 4 des „Schweiz. Militär-Verordnungsblattes“ lesen wir folgenden Erlass des eidg. Militärdepartements: „Der Zentralausschuss des schweizerischen Feuerwehvereins ist mit dem Gesuche eingekommen, es möchte den uniformirten Feuerwehrcorps der Schweiz gestattet werden, für analoge Chargen die gleichen Abzeichen zu tragen, wie sie in der Armee eingeführt sind. Da in der Landsturmverordnung die Bildung besonderer Detachements aus diesem Corps vorgesehen ist, wird die Bewilligung unter der Bedingung erteilt, dass die Kopfbedeckung selbst wie die übrige Uniformirung der Feuerwehrgadisten derart gewählt werde, dass eine Verwechslung mit derjenigen der Offiziere etc. des Bundesheeres ausgeschlossen sei.“

— (Verein schweizerischer Sektionschefs.) Der Bundesrath hat das eidgenössische Militärdepartement ermächtigt, einen Verein von Sektionschefs, welcher sich zur Aufgabe macht, auf einen in allen Kantonen gleichmässigen Bezug der Militärpflichtersatzsteuer hinzuwirken, einen Jahresbeitrag von 200 Fr. an die allgemeinen Vereinskosten zu verabfolgen, so lange die Verhandlungen dieses Vereins eine wesentliche Thätigkeit in der angegebenen Richtung bekunden.

— (Die Ausbildung der Landwehrbataillone) wird nach Ansicht des „Winterth. Landb.“ (Nr. 127) durch zwei Umstände beeinträchtigt. Diese sind: 1. Ein Uebelstand, die Folge eines schlecht angebrachten Sparsystems, liegt darin, dass die letzten 4 Jahrgänge des Auszuges und die letzten drei der Landwehr nicht mehr zu Wiederholungskursen herangezogen werden. Dadurch kommt es, dass die ersteren 6 und 7 Jahre keinen Dienst zu

machen haben, bei Vielen geräth das, was ihnen früher geläufig war, in Vergessenheit, und die kurz bemessene Zeit der Wiederholungskurse muss oft zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten benutzt werden, welche man als bekannt sollte voraussetzen dürfen. Durch den Abstrich jener Jahrgänge von der Liste der zum Dienst noch Einrückenden kommt es ferner, dass die Landwehrbataillone beim Einrücken zum Wiederholungskurs weit unter dem Etatbestand zurückstehen. (Das Landwehrbataillon 63 rückte mit 475 statt 774 Mann ein.) 2. Ein weiterer Missstand ist der folgende: In jüngster Zeit namentlich wurde eine grössere Zahl Offiziere, die sich im Auszug nicht bewährt zu haben scheinen, jedoch noch nicht im landwehropflichtigen Alter stehen, zu der Landwehr versetzt. Wir halten diese Massregel für falsch. Die Landwehrsoldaten sind Leute in beständigem Alter, meist Familienväter, ein kostbares Material unserer Milizarmee, das unter guter, taktvoller Führung Treffliches leisten wird. Wir wünschten darum, dass nicht Offiziere, die sich im Auszug als unfähig erwiesen, nun für die Landwehr gut genug befunden würden. Besser wäre es wohl, man stellte die unfähigen Offiziere zur Disposition, machte sie so wenigstens für die Truppenführung unschädlich, da man nicht das Mittel in der Hand hat, sie unter die Ersatzpflichtigen zurück zu versetzen.

— (Ein Züricher Tambourenverein) hat sich Anfangs dieses Jahres unter Oberleitung des Tambour-Instruktors Hasler gebildet. Der neue Verein zählt nahezu 40 Aktivmitglieder, unter denen sich etwa 20 vollkommen ausgebildete Tambouren befinden. Da der Zeitpunkt für Ausflüge herangerückt ist, werden in den Zeitungen die militärischen Schiessvereine auf diesen Verein aufmerksam gemacht.

Ausland.

Deutschland. (Das Begräbniss eines tapfern Offiziers) hat am 12. Mai in Jülich stattgefunden. Der Verstorbene war der Sekonde-Lieutenant Matthias Kniebler. Derselbe war — wie die „Köln. Ztg.“ berichtet — 1832 als gemeiner Soldat in das Hohenzollerische Füsilierregiment Nr. 40 eingetreten, in der Folge avancirte er bis zum Feldwebel und später wurde er wegen tapferem Verhalten vor dem Feind zum Offizier befördert. Als Feldwebel der 8. Kompagnie des Regiments hat sich der Verstorbene in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 ausgezeichnet. Wegen seines vorgedrungenen Alters von 56 Jahren ward er dazu bestimmt, während dieser Feldzüge beim Ersatzbataillon zu bleiben, doch seine Liebe zu König und Vaterland veranlassten ihn, jedesmal zu bitten, dass es ihm gestattet sein möge, an den Feldzügen Theil zu nehmen. Sein Wunsch fand 1866 alsbald Gewährung. Als ihm aber bei Beginn des französischen Krieges seitens des Regiments-Kommandeurs auch unter Hinweis auf seine dem Vaterlande geleisteten treuen Dienste seine Bitte abgeschlagen wurde, war er geradezu trostlos. Zu seinem Kommandeur sagte Kniebler: „Herr Oberst, es ist mein Tod, wenn ich nicht mitgehe.“ Da meinte der Oberst: „Nun, Kniebler, dann gehen Sie mit.“ Niemand war da glücklicher als Kniebler. Und wie hat der Alte die Strapazen und Mühseligkeiten des Feldzuges ausgehalten. Im Gefecht war er stets an der Spitze und ein leuchtendes Vorbild seiner Untergebenen. In der Schlacht bei Gravelotte, wo er den 7. Zug kommandirte, führte er seine Leute mit bewundernswerther Energie vorwärts, und als die Soldaten sich wegen des heftigen Kugelregens niederlegen mussten, blieb er aufrecht stehen und sah dem Tode unerschrocken ins Auge. Wesentlich ihm ist es